

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 22.07.2019
		2019-03
Aufnahme eines zusätzlichen Mitgliedes ohne Stimmrecht im LG GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDILenKVO) vom 14. Februar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 288) nimmt das LG GDI-SH mit Herrn Helmut Schlüter (IV 546) ein Mitglied ohne Stimmrecht im Gremium auf.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>IV 546 ist im Referat 54 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins (MILI) tätig und dort mit Grundsatzangelegenheiten im Vermessungs- und Geoinformationswesen betraut. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht seiner Vertreterfunktion von IV 548 (dem Vertreter des MILI im Lenkungsgremium) innerhalb des Referats ist es zielführend, mit Herrn Schlüter einen zusätzlichen Vertreter des MILI ohne Stimmrecht in das Gremium aufzunehmen.</p>		